

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 108 (2014)
Heft: 5

Artikel: Clara Ragaz und das Prostitutionsverbot in der Schweiz
Autor: Ammann, Ruth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-514105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Clara Ragaz und das Prostitutionsverbot in der Schweiz

Gott sei Dank: Ein Verbot der Prostitution in der Schweiz wurde bislang abgelehnt. Nicht nur Alice Schwarzer hatte heftig dafür geworben. CVP- und EVP-PolitikerInnen, aber auch ExponentInnen der Linken und der Grünen hatten nach schwedischem Vorbild gefordert, dass Prostitution für Freier strafbar werde. So sollten Prostituierte geschützt, Menschenhandel verhindert und der Einkauf sexueller Dienstleistungen eingeschränkt werden.

Die religiöse Sozialistin Clara Ragaz (1874–1957) hat sich vor fast genau hundert Jahren ebenfalls für ein Verbot der Prostitution ausgesprochen – allerdings vor einem anderen Hintergrund und aus anderen Gründen. Die historische Debatte über ein Verbot oder eine Regulierung der Prostitution in der Schweiz um 1912 und die Position Ragaz' schärfen den Blick für Fragen, die auch heute zu stellen sind und zeigen die religiöse Sozialistin erfrischend unmoralistisch – im Gegensatz zu einigen ihrer heutigen Gesinnungsschwestern.

Bis ins Jahr 1897 war in Zürich die Prostitution nach französischem Vorbild «reglementiert», das heisst, dass Prostituierte sich polizeilich registrieren und regelmässig ärztlich untersuchen lassen mussten und nur in ausgewiesenen Bordellen wohnen und arbeiten konnten. Auch durften sich die Frauen nicht in der ganzen Stadt frei bewegen, sondern waren auf gewisse Gebiete – heute würden wir von *Rayons* sprechen – verwiesen. Sie konnten jederzeit allein auf Verdacht eines Polizisten aufgegriffen und zu einer ärztlichen Kontrolle gezwungen werden. Jede andere Form der Prostitution war verboten. Dagegen hatte sich zuerst in England unter der charismatischen Frauenrechtlerin Josephine Butler eine rasch wachsende Bewegung formiert, deren VertreterInnen sich AbolitionistInnen nannten. Nach dem Vorbild der Abschaffung der Sklaverei in Amerika, der sogenannten Abolition, forderten sie die Abschaffung einer staatlich reglementierten Prostitution und wollten stattdessen Frauen, insbesondere der Unterschicht, Bildung und andere Erwerbsmöglichkeiten eröffnen, höhere Löhne erkämpfen und die Frauen ökonomisch und sozial mit den Männern gleichstellen.

Die Doppelmoral der bürgerlichen Gesellschaft

Die staatliche Reglementierung brachte ihrer Ansicht nach die Doppelmoral der bürgerlichen Gesellschaft zum Ausdruck, wonach der Staat für die aussererelichen sexuellen Bedürfnisse der Männer aufkam, während von ehrbaren Frauen Enthaltsamkeit vor der Ehe verlangt wurde. Gleichzeitig wurden Frauen, insbesondere jene der Unterschicht und der Quartiere, in denen sogenannte «maisons closes» (regulierte Bordelle) standen, willkürlich sittenpolizeilichen und ärztlichen Übergriffen ausgesetzt. Josephine Butler ging es in erster Linie um die Abschaffung eines für Frauen diskriminierenden Gesetzes und die Befrei-

ung der Frauen der Unterschichten von sexueller Ausbeutung. Viele ihrer MitstreiterInnen des Bürgertums und der Aristokratie verstanden diesen Kampf jedoch auch als Kampf für mehr Sittenstrenge und die Disziplinierung junger, unverheirateter, arbeitender Frauen, die Ende des 19. Jahrhunderts scharenweise in den grossen Städten Arbeit suchten. Sie stellten, zusammen mit ihren männlichen Kollegen, in den städtischen Arbeiterquartieren für das Bürgertum eine zunehmende Bedrohung dar: Betroffen von unsicheren und niederen Einkommen, Wohnungsnot und hohen Lebenskosten, waren sie diejenigen, die sich in Streiks und Tumulten oft spontan organisierten und die kapitalistische Ordnung damit ebenso in Frage stellten wie die bürgerlichen Vorstellungen eines geordneten Lebens.

Damit traf die abolitionistische Bewegung mit ihrer Forderung einen Nerv der Zeit und breitete sich wie ein Lauffeuer auf dem europäischen Kontinent aus. Auch in der Schweiz war die Bewegung als eine der ersten grossen Organisationswellen der Frauenbewegung rasch gewachsen. Begonnen hatte alles in Genf, wo Josephine Butler einen Vortrag gehalten und FreundInnen besucht hatte. Die unterschiedlichen Ansprüche an diese Bewegung – von der Verbesserung der Lebenssituation von Arbeiterinnen bis zur Wiederherstellung einer scheinbar heilen bürgerlichen Welt der Sittenstrenge – führten 1901 dazu, dass sich die Deutschschweizer «Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit» von der «Fédération abolitionniste» der französischen Schweiz abspalteten. Ausschlaggebend war dabei, dass die Fédération nur die Regulierung, nicht aber die Prostitution selbst als strafrechtliches Vergehen verbieten wollte, während die Sittlichkeitsvereine eben dies forderten.

Hier wird deutlich, dass die moralischen Argumente für ein gänzliches Verbot der Prostitution eine viel grö-

sere Resonanz fanden, als die eher rechtlich argumentierenden Voten der AbolitionistInnen. Die Sittlichkeitsbewegung wurde in der deutschen Schweiz zwischen 1880 und 1912 zu einem Machtfaktor, der entscheidenden Einfluss auf die öffentliche Meinung und die Gesetzgebung, aber auch auf die persönlichen Toleranzgrenzen ausübte. In der Folge wurde in Zürich 1897 das System der reglementierten Prostitution verboten und weitere Massnahmen gegen die Prostitution und Prostituierte verankert. 1912 erhielt das Thema erneut grössere Aufmerksamkeit, weil der Zürcher Stadtarztassistent Hermann Müller eine Studie veröffentlichte, in der er die Situation



Karikatur zum
Strassenstrich beim
Corso in der satiri-
schen Zürcher Zeit-
schrift «Der Neue
Postillon» vom
Februar 1901.
Bild: Schweizerisches
Sozialarchiv Zürich

von Prostituierten in Zürich als prekär und unhygienisch schilderte. Er machte dafür nicht zuletzt das Gesetz von 1897 verantwortlich, welches es als Kuppelei verbot, Zimmer an Prostituierte zu vermieten. Deshalb, so Müller, lebten viele Prostituierte auf der Strasse. Er forderte eine Teilrevision des Sittlichkeitsgesetzes, um Prostituierten ein beschränktes Mietrecht für die Ausübung ihres Gewerbes zuzugestehen. Auch solche Wohnungen waren wiederum nur in gewissen Gebieten der Stadt vorgesehen. Wie in der heutigen Diskussion auch argumentierten alle Parteien mit dem Wohl der Prostituierten, doch entbehrt Müllers Vorschlag, Prostituierte «zur Ausübung ihres Berufs» ein Recht auf Miete zuzugestehen

nicht eines gewissen Zynismus: In dieser Zeit herrschte in Zürich und anderen Städten eine akute Wohnungsnot, die es allen alleinstehenden, berufstätigen Frauen, die gesellschaftlich sehr schlecht angesehen waren, praktisch verunmöglichte, hygienische und sittlich einwandfreie Unterkünfte zu finden.¹

¹ Die Diskussion um ein von Müller postulierte Recht der Prostituierten, ihren Beruf in einem einigermaßen gesunden und sicheren Umfeld ausüben zu können, und der dahinter steckende Zynismus erinnern mich an die städtische Infrastruktur der Verrichtungsboxen in Zürich, die mit ähnlich wohlmeindenden Argumenten aufgestellt wurden.

² Clara Ragaz: Prostitution und soziale Stellung der Frau, in: Frau und Sittlichkeit. Zürcher Beiträge zur ethischen und Frauenbewegung. Heft 3. Zur Prostitutionsfrage.

³ Vorträge gehalten in Zürich, Zürich 1912, S. 28-40. S. 31.

Prostitution als ein Brennpunkte der «sozialen Frage»

Die Sittlichkeitsvereine reagierten umgehend und ablehnend. Auch die viel progressivere «Union für Frauenbestrebungen», die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzte, mischte sich in die Diskussion ein und regte die Durchführung eines Vortragszyklus an, um einer erneuten, teilweisen Reglementierung der Prostitution entgegenzuwirken. In diesem Zyklus referierte Clara Ragaz zum Thema «Prostitution und soziale Stellung der Frau». Die Lehrerin an der Schule für soziale Arbeit und Gattin des Theologieprofessors und religiösen Sozialisten Leonhard Ragaz war selbst im Vorstand der Union und den Organisatorinnen als überzeugende Rednerin und scharfe Analytikerin bekannt. Als Freundin von Emma Pieczynska, selbst eine Abolitionistin der ersten Stunde, stand sie eher den Ansichten Josephine Butlers, als als jenen der Sittlichkeitsvereine nahe.

Für Clara Ragaz war «Prostitution» eine von vielen Fragen der Gesellschaft, welche zeigten, dass die sozialen und sittlichen Verhältnisse unbedingt verbessert werden mussten – eine der Fronten, an denen der Kampf um «bessere soziale Verhältnisse» zu führen war. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass «sittlich» nicht nur «moralisch» meinte, sondern die sozialen und psychischen Bedingungen der Menschen im Allgemeinen umfasste. Mit dem Kampf um «bessere soziale Verhältnisse» meinte sie vor allem zwei Dinge: die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der städtischen Unterschicht und die Verbesserung der

rechtlichen, politischen und ökonomischen Position der Frauen. Für sie war die Prostitution einer der zentralen Brennpunkte der «sozialen Frage», und diese war aufs Engste mit der Frauenfrage verbunden. Dabei bot sie eine geschickte Verbindung sozialistischer und feministischer Gesellschaftsanalysen, bzw. versuchte, die Situation von Prostituierten als Angehörige der Unterschicht nicht nur sozialdemokatisch, sondern vor allem auch feministisch zu erklären.

Sie griff den offenbar oft geäusserten Vorwurf auf, junge Mädchen prostituierten sich aus «Putzsucht» (also dem Bedürfnis, sich herauszuputzen und attraktiv zu sein) und Arbeitsscheu. Ohne diesem Argument zu widersprechen, zeigte sie, dass sich diese Putzsucht je nach Lebensumständen sehr anders äussert: Während Mädchen der oberen Schichten ihre Putzsucht leicht befriedigen und Arbeitsscheu verbergen könnten, würden sich nur Mädchen unterer Schichten mit diesen Neigungen prostituieren müssen. Sie liess das weitverbreitete Argument, die sozialen Verhältnisse hätten keinen oder wenig Einfluss auf das moralische Fehlverhalten der jungen Frauen, damit nicht gelten. Ihr Fokus ist klar: «(...) dort, wo die Entbehrungen, die Not, die Sorge, die Freudlosigkeit und die alle moralischen Begriffe verwirrenden Eindrücke einer unbeschützten Kindheit, Verbitterung, Roheit, Genusssucht erzeugt haben, ist es unbarmherzig, die Opfer zu richten, währenddem unsere Anklage einzig und allein sich gegen die Gesellschaftsordnung wenden sollte, der die Menschen zum Opfer gefallen sind.»²

Klassenbewusstsein und Emanzipation

Diese Not beschrieb sie eingehend: die engen Wohnverhältnisse, das Schlafgängertum, das zu erzwungener Intimität führe, die unbeaufsichtigte und wenig erzieherische Kindheit, weil die Eltern, insbesondere die Mutter, arbeiteten und damit verbunden die in ihren

Augen zu frühe Selbstständigkeit der jungen Frauen. Sie brandmarkte die langen Arbeitszeiten und die viel zu niedrigen Löhne gerade der Frauen, sowie die Art ihrer Arbeit, die nur dem Broterwerb und keinen geistigen oder sozialen Interessen diene und ging im Besonderen auf jene Berufe ein, in denen junge Frauen der Unterschicht nach ihr speziell gefährdet seien, sich zu prostituieren: Schneiderinnen, Ladenmädchen, Dienstmädchen und Kellnerinnen.

Nach Ragaz war in diesen Berufen, neben den sehr niedrigen Löhnen, die ständige Konfrontation mit der oberen Klasse und die Notwendigkeit, auf das eigene Äussere zu achten, also eine gewissermassen beruflich verordnete «Putzsucht», ein besonderes Problem. Dieser ständige Kontakt zwischen der unteren und der oberen Klasse führe zu einer moralischen Instabilität und einem mangelnden Klassenbewusstsein der Mädchen und sei die Grundlage für deren besondere Ausbeutbarkeit durch deren bürgerliche Vorgesetzte. Der Zwang, der oberen Schicht zu gefallen und ihr für deren Gefallen zeitlich beinahe unbegrenzt und finanziell dennoch erschwinglich zur Verfügung zu stehen, kam nach Ragaz dort am krassesten zum Tragen, wo Trinkgeld für die Verbesserung des Einkommens unentbehrlich war. Sie verband so in ihrer Analyse den niederen ökonomischen Status der Arbeiterinnen mit ihrer ökonomischen, rechtlichen und psychischen Abhängigkeit von Männern. Das Schicksal von Prostituierten war damit für sie inhärenter Teil der «Frauenfrage». Die moralische Empörung der «anständigen Leute» liess sie nicht gelten. Vielmehr ging es für sie um die Frage, wer sich unter welchen Umständen frei entscheiden kann, sich prostituieren zu wollen oder nicht und welche Umstände solche Entscheidungen verunmöglichten: «Dass dieses Untertanenbewusstsein [der Frauen den Männern gegenüber, R.A.] genährt wird durch unsere ökonomische und rechtliche

Abhängigkeit vom Manne, liegt wohl klar zu Tage. Dass es unter anderem auch seinen Ausdruck findet in der Gefallsucht gegenüber dem Manne, die sich in Putzsucht, Hang zu Luxus und Extravaganz äussert, ist vielleicht manchen weniger deutlich. Sicher ist, dass auch hier der Kampf um ein besseres Recht uns zu einer besseren Sittlichkeit führen wird.»³

Sie forderte die ökonomische, rechtliche und politische Gleichstellung der Frauen und eine Organisation der erwerbstätigen Frauen in Gewerkschaften, die Erhöhung der Löhne, eine Veränderung der Arbeitsbedingungen (geregelte Arbeitsverträge, kürzere Arbeitszeiten, keine Abhängigkeit von Trinkgeld, kein Zwang, sich auszustellen) und bessere Bildungsmöglichkeiten für Frauen. Insbesondere erhoffte sie sich dadurch auch ein ausgeprägteres Klassenbewusstsein, das sich in Selbstachtung und Berufsstolz äussern sollte. Parallel gehörte Ragaz zur damals aufkommenden KonsumentInnenbewegung, die KundInnen für die sozialen und ökonomischen Arbeitsbedingungen von Frauen sensibilisieren wollte.

³ Ragaz, Prostitution, S. 39.

Die Debatte von damals und von heute – Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Auch wenn die Diskussionen um 1912 und heute, 2014, verschieden sind, argumentierte Ragaz auf eine Art und Weise, die vor dem Hintergrund der heutigen Debatten in zweierlei Hinsicht interessant ist: Erstens ging es ihr um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen, insbesondere der Unterschicht. Allerdings meinte sie damit nicht die Arbeitsbedingungen der Prostituierten, der Sexarbeiterinnen, wie wir heute sagen, sondern aller Berufe von Frauen, insbesondere jener, die ihrer Ansicht nach am ehesten «in die Prostitution abgleiteten». Dass Prostitution eine Dienstleistung wie andere auch sein könnte und Prostituierte als Arbeiterinnen gelten würden, war um die Jahrhundertwende

nicht denkbar – auch nicht für Clara Ragaz. Doch sie verknüpfte (und das ist ein Argument, das ich in der heutigen Diskussion etwas vermisste) die sozialen und ökonomischen Arbeitsbedingungen von Frauen mit deren Abhängigkeit von Männern.

Auch wenn sich heute in politischer und rechtlicher Hinsicht einiges verbessert hat: Ökonomisch sind Frauen auch heute abhängig von Partnern, Arbeitgebern, Kunden, Gesetzgebern und – schwerer zu fassen – von männlich gedachten, vermeintlich geschlechtsneutralen Vorstellungen davon, was Arbeit beinhaltet und welche Rahmenbedingungen dafür zu gelten haben. Hier muss ihre Situation verbessert werden. Dass Sexarbeiterinnen seit neuestem Lohnschulden vor Gericht einfordern können, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch braucht es noch viel mehr Massnahmen, die nicht allein auf Sexarbeiterinnen beschränkt sind. Sexarbeiterinnen sind nicht zuletzt als Arbeiterinnen und Frauen von ähnlichen Diskriminierungen betroffen, die Frauen als Care-Arbeiterinnen (bezahlt oder unbezahlt) in der Schweiz – mehr als in anderen europäischen Ländern! – treffen: Sie arbeiten als personenbezogene Dienstleisterinnen in prekären Arbeitsverhältnissen und müssen als Mütter, Töchter, Partnerinnen gleichzeitig ihre unbezahlte Care-Arbeit hier oder in anderen Ländern organisieren und leisten. Die Tatsache, dass sich die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiterinnen trotz dem Einsatz vieler Frauenorganisationen seit den 1970er Jahren erstaunlich wenig verbessert hat, könnte damit zusammen hängen: Care-Arbeit in der Schweiz ist für Frauen als bezahlte und als unbezahlte Arbeit ein zentraler Diskriminierungsfaktor und ein sehr geschlechterspezifisches Armutsriskiko. Hier böte sich an, ähnlich, wie das Clara Ragaz in ihrer Analyse des Schneiderinnen- und Kellnerinnenberufs tut, Sexarbeit und andere Care-Arbeiten zusammen zu denken und die

spezifisch frauendiskriminierenden Faktoren, welche diese Formen der Arbeit bestimmen, genauer herauszuarbeiten.

Der zweite Aspekt, der mich an der Argumentation von Ragaz interessiert, ist die Verbindung zwischen ökonomischen und «sittlichen» Dimensionen. Gegenwärtig werden in der Diskussion diese Aspekte getrennt behandelt: Alice Schwarzer stellt als selbsternannte Führerin auf der einen Seite die auf eine moralische Dimension reduzierte «sittliche» Frage und erreicht damit eine grosse Mobilisierung und Emotionalisierung, die viel Unheil anrichtet. Die Beratungsstellen und Expertinnen sprechen demgegenüber – wohl nicht zuletzt aus einem Abwehrreflex heraus – vor allem von den Arbeitsbedingungen. Obwohl «Sittlichkeit» heute dabei kein nützlicher Begriff mehr sein kann – viel zu belegt ist seine Geschichte –, scheint mir die psychische und emotionale Komponente der Sexarbeit als Charakteristik zentral zu sein. Und auch hier gilt dies nicht nur für die Sexarbeit, sondern für die Care-Arbeit im Allgemeinen. Denn diese Arbeit wird es immer geben, sie wird immer geleistet werden, sie wird auch in Zukunft in überwiegendem Maße von Frauen erledigt werden – die Frage ist nur: Unter welchen Bedingungen? Was braucht diese Art von Arbeit, was andere, nicht personenbezogene Dienstleistungen wie etwa der Finanzsektor oder die Produktion von Gütern nicht brauchen? Wie lässt sich dieser Arbeit gerecht werden und welche Ressourcen stellt eine Gesellschaft dafür zur Verfügung? Hier würde ich mich gerne an einen Tisch mit Clara Ragaz und den vielen Frauen setzen, die sich in der und für die Sex- und Care-Arbeit engagieren, und mit ihnen weiterdenken: Wie wäre Arbeit aus feministischer Sicht und mit dem Anspruch, auf Personen ausgerichtet zu sein, ohne abhängig zu sein, optimal zu organisieren? ●

Ruth Ammann ist Historikerin in Bern und schreibt ihre Dissertation über das soziale und politische Engagement von Dora Staudinger, Genossenschaftstheoretikerin und religiöse Sozialistin, im Zürich der 1910er und 1920er Jahre. In diesem Zusammenhang recherchierte sie auch verschiedene Publikationen von Clara Ragaz. Bis im Februar 2014 war sie Mitglied der Redaktionskommission der Neuen Wege.
ruth.a@gmx.ch